

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf.

Stuttgart
Mittwoch, den 27. November
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zettin (Eißner), Stuttgart, Rottebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Jurtzbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Ein Merkmal.

Daß es heutzutage noch Richter giebt, und nicht bloß in Berlin, hat das Urtheil des Breslauer Gerichtshofs in dem Majestätsbeleidigungsprozeß gegen Genossen Liebknecht wieder einmal klärlieh bestätigt.

Gewiß, schon eine ganze Reihe der zu Alltagserscheinungen gewordenen Majestätsbeleidigungsprozesse hat in neuester Zeit Zeugniß davon abgelegt. Was aber die letzte, äußerst respectable Leistung zeitverständiger Richter über den Durchschnitt von ihresgleichen heraushebt, ist ihre erquickliche, äußerst berebte Offenheit. Der Gerichtshof anerkennt, daß die Absicht einer Majestätsbeleidigung seitens des Genossen Liebknecht nicht vorhanden war; er anerkennt, daß Genosse Liebknecht nichts des Kaisers Majestät Beleidigendes gesagt habe. Aber — welch Glück für strebsame Juristen, daß ein Mann das „Wenn und das Aber erdacht“ — aber, so schlussfolgert der Gerichtshof dem Sinne nach weiter, unter der Zuhörerschaft könnte sich irgend wer befunden haben, der aus irgend etwas der Liebknechtischen Aeußerungen irgend welche Majestätsbeleidigung herausgehört haben könnte. Die logische Operation mit dem irgend wer, irgend etwas und irgend welche eröffnet salomonisch beanlagten Juristen neue Horizonte. Wenn das Strafbare nicht mehr in der Absicht und in der That bezw. dem Vorgang selbst liegen soll, vielmehr in der möglichen Wirkung auf mögliche deutungskräftige Personen: giebt es überhaupt keine mündliche und schriftliche Aeußerung mehr, die nicht eventuell als strafbare Gesetzesverletzung geahndet werden könnte. Die Konsequenzen des Breslauer Gerichtspruchs, der den fast siebzehnjährigen Liebknecht auf vier Monate hinter Kerkermauern verbannen will, sie tönen in holder Internationalität der Auffassung zusammen mit dem berücksichtigten Ausspruch des berühmtesten französischen Polizeigenies: „Sire, geben Sie mir drei geschriebene Worte von irgend Jemand, und ich bringe ihn damit an den Galgen.“ Sollte das Breslauer Urtheil Schule machen, so bliebe jedem Deutschen, der sich nicht inbrünstig nach vaterländischem Rumpfschmerz sehnt, nur übrig, in einem tiefgefühlten Stoßseufzer von der Mutter Natur zusammen mit dem Schwanz zum Bedeln auch noch den Maulkorb zu erblehen.

Das Urtheil gegen Liebknecht ist ein dauerndes Merkmal für die rückständige, verkümmerte politische Entwicklung Deutschlands und damit für die tiefe politische Verkommenheit der deutschen Bourgeoisie, insbesondere des bürgerlichen Liberalismus. Laut, eindringlich redet es von der Thatsache, daß die deutsche Bourgeoisie weder genügende Einsicht noch Kraft besessen hat, um die Gewalt des alten Feudalstaats zu brechen und mit seiner Auffassung, seinen Einrichtungen gründlich aufzuräumen. Das englische Bürgerthum hat die Rechte und Vorrechte des Monarchen derart beschränkt, daß er weder herrscht, noch regiert, nur repräsentirt und beforirt. Majestätsbeleidigungsprozesse sind ein in England unbekanntes Ding. In Deutschland, dem auch-konstitutionellen Staate, haben wir dagegen einen Majestätsbeleidigungsparagraphen, in Deutschland, der „frommen Kinderstube“, kommen Majestätsbeleidigungsprozesse in Formen und unter Umständen vor, welche lebhaft an die römischen Verhältnisse zur Zeit des Verfalls und an Byzanz gemahnen.

Die deutsche Kapitalistenklasse, mehr und mehr bedrängt in ihrem politischen Besitzstand durch die zielklaren Männer der Arbeit, mehr und mehr geschreckt in ihrer verdauungsartigen Stimmung eines gläubigen Vertrauens in den ewigen Bestand des Alles-Ausbeutens, sie wähnt in der Monarchie über ein Bollwerk zu gebieten gegen die schwellende Hochfluth des proletarischen Kampfes. Und wie der Kapitalistenklingel die Monarchie so nachgiebig als möglich will gegenüber den zügellos und ungeberdig heischenden Stimmen von Besitz und Bildung, so will er sie so fauststark als möglich gegenüber der aufsteigenden Bewegung des Klassenbewußten Proletariats.

So äußerst kennzeichnend, so lächerlich ist es, wenn der Kapitalistenstaat den Majestätsbeleidigungsprozeß gleichsam zur Staatseinrichtung erhebt, weil er in ihm eine besonders geeignete Waffe gegen Umsturz und Umstürzler erblickt; wenn er, um strafen zu können, die Majestätsbeleidigung künftig dort, wo sie nicht existirt, mit regem Fleiß und heißem Bemühen aus „irgend etwas“ herauszudestilliren beginnt. Wenn irgend eine politische Ueberzeugung ihrer ganzen Grundlage, ihrem innersten Wesen nach die Tendenz zur Majestätsbeleidigung ausschließt, so ist es die auf dem geschichtlichen Erfassen der Persönlichkeiten und Zustände beruhende sozialdemokratische Ueberzeugung.

Professorenweisheit in der Frauenfrage.

I.

Die Gelehrten der Bourgeoisie haben sich in die Rolle berufsmäßiger Bertheidiger des „bewährten Alten“, des Bestehenden, so hineingelegt, daß sie demselben auch ohne Nothigung, sozusagen in ihren Mußestunden zum Plätsir, ihre übereifrige Fürsorge angedeihen lassen. So hat kürzlich ein Wiener Gelehrter, der k. k. Universitätsprofessor Dr. G. Albert, ein Chirurg von gutem Namen, einen Theil der Frauenfrage zum Gegenstand seiner Betrachtungen gewählt, indem er sich über das medizinische Studium der Frauen in befremdlich altfränkischer Weise ausließ. In seiner Broschüre: „Die Frauen und das Studium der Medizin“, Wien 1895, bei Alfred Hölder, faßt er, der sonst moderne Professor, die abgelagerten Einwendungen gegen das medizinische Studium der Frauen zusammen. Es scheint fast, als ob er die Lorbeeren des Professor Hegar neide, welcher sich durch eine mißlungene Widerlegung des Bebel'schen Buches: „Die Frau und der Sozialismus“ auch dem nichtärztlichen Publikum bemerkbar machte.

„Alles Menschenwert, das Du um Dich herum siehst, haben die Männer geschaffen“, so beginnt Professor Albert. „Wenn Du am Morgen im Bette erwachst und Deinem Dienstmädchen Klingelst, so hast Du in dem elektrischen Signalapparat eines männlichen Werkes Dich soeben bedient; die gerade die Kaffeemühle in Bewegung setzt, hat eine vom Manne erfundene und verfertigte Maschinerie in der Hand. Aber auch der Ofen, in dem sie Feuer angezündet und der Topf, in dem das Wasser kocht, ist von Männern erfunden und gemacht. Die Kohle, die dort brennt, fanden Männer in dem Innern der Erde“, mit dieser Gründlichkeit fährt der gelehrte Verfasser fort und verrieth, daß ihm die Berufsstatistik eines sogenannten Kulturlandes niemals zu Gesicht gekommen sein mag. Aber wenn schon aus keiner anderen Quelle, wenigstens aus Zola's „Germinal“ sollte ihm als literarisch gebildeten Manne bekannt sein, daß auch

Frauen in Kohlenbergwerken thätig sind. Mit derselben Gelehrsamkeit heißt es dann weiter: „Und wenn Du aus dem Bette schlüpfst und nach Deinem Schlafrock greiffst, so sind es Männer, die die Baare gemacht haben. Dort draußen auf dem Lande stehen die von Männern erbauten Fabriken mit den Dampfmaschinen und Schloten; dort wird für Dich der Stoff zum Hemd und zum Schlafrock gewebt.“ Wie, Herr Professor, an all diesen Gegenständen keine Spur von Frauenarbeit?! „Und wenn Du Dich nur in Deinem Schlafzimmer umsiehst, nenne mir einen Gegenstand, auch nur einen einzigen, der das Produkt weiblicher Schaffenskraft wäre. Vor Allem ist es das ganze Haus selbst, das männlicher Sinn geschaffen. Also die Mauer, die Studatur auf dem Plafond, die Parquetten des Fußbodens, die Tapeten, das Bett, der Kasten, das Glas in den Fenstern, der Spiegel, das Porzellanzeug da auf dem Waschtische, die ganze Schlosserarbeit, Alles was Du siehst, bis auf den letzten Nagel in der Wand, haben Männer erfunden und hergestellt.“ Offenbar hat Professor Albert noch niemals einen Hausbau gesehen, bei welchem Frauen und Mädchen die Ziegel, den Mörtel herbeischleppen; er hat noch nie etwas von Frauenarbeit in Spiegel-, Glas- und Porzellanfabriken gehört, denn sonst könnte er sich zu so ungereimten Behauptungen unmöglich versteigen. „Verfolge jeden Gegenstand zurück an den Ort seiner Entstehung“, deklamirt er in der Folge, „gehe in die Glasfabrik und überlege Dir die Arbeit, die da vor sich geht, bevor ein Trinkglas fertig ist. Alles von Männern erfunden und gemacht.“ . . . „Die Riesenstadt mit ihren Plätzen und Gassen haben Männer gebaut. Daß man da Fleisch und Brot, Wein und Salz und alle möglichen Nahrungsmittel zu kaufen bekommt, das machen doch die Männer.“ Daß, wie in der Industrie, in der Landwirtschaft und Viehzucht überall Millionen von Frauen beschäftigt sind, das ignorirt Professor Albert, nach ihm sind auch alle Leistungen der Eisenbahn, Post und des Telegraphen, ungeachtet der hier vielfach angewendeten Frauen, nur Männerwerk!

Derartige krasse Behauptungen können beim besten Willen nicht ernst genommen werden. Spätere Folgerungen des Herrn Professor lassen jedoch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es ihm bitterer Ernst damit ist, und daß er beansprucht, die stauende Mit- und Nachwelt solle seine Ausführungen als baare Münze hinnehmen. Die Annahme des Herrn ist so groß, wie seine sozialpolitische Naivität. Wir beantworten sie durch eine kleine sächliche Richtigstellung. Dr. H. Luz zitiert im „Sozialpolitischen Handbuch“ S. 88 folgende offizielle Daten bezüglich des „Frauenwerks“: „In den Hauptindustrielländern beträgt die Anzahl der erwerbsthätigen Frauen:

in England	4 1/2 Millionen
„ Frankreich	3 3/4 „
„ Italien	3 1/2 „
„ Deutschland	5 „
„ Oesterreich-Ungarn	3 1/2 „
Zusammen 20 1/4 Millionen.	

Die Zunahme der Frauenarbeit erweisen folgende Ziffern. Nach dem letzten Zensus wurden in England, dem industriell höchst entwickelten Lande Europas, industriell beschäftigt:

	Insgesamt Personen	Männliche Personen	Weibliche Personen
1871	11 593 466	8 270 186	3 323 280
1881	11 187 564	7 783 646	3 403 918
1891	12 898 484	8 883 254	4 016 230

In Deutschland hat laut der Berichte der Gewerbeinspektoren für 1893 in den zwölf Monaten des Berichtsjahres die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen der Großindustrie um 40 187, die der jugendlichen Arbeiterinnen um 2211 zugenommen. Nach der nämlichen Quelle für das Jahr 1894 betrug in diesem die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen der Großindustrie 633 783. Daß auch Oesterreich in der Verwendung der Frauenarbeit nicht zurückbleibt, erhellt aus folgenden Zahlen, die nach den Angaben der „Amtlichen Nachrichten des k. k. Ministerium des Innern, betreffend die Unfallversicherung und Krankenversicherung“ berechnet sind. Am Ende des Jahres 1889 entfielen in unfallversicherungsspflichtigen Betrieben der österreichischen Textilindustrie auf je 100 Arbeiter:

	Seiden- industrie	Schafwoll- industrie	Industrie von Flachs, Hanf, Werg, Jute	Baumwoll- industrie
Frauen und Mädchen	60,7	46,2	57,7	55,8

Herrn Professor Albert scheinen derartige Ziffern unbekannt zu sein, denn wie könnte er sich sonst über die Thatsachen hinwegsetzen, welche sie offenbaren? Millionen von Frauen sind in der Landwirtschaft beschäftigt — von den idyllischen Kneipen wird

der Herr Professor doch wohl gehört haben —, in den Konservenfabriken, den Fischräucheranstalten, den Zucker-, Zichorien- und Leigwaarenfabriken u. s. w. u. s. w. arbeiten Frauen, aber trotzdem weiß er, daß die Nahrungsmittel ausschließlich Produkte der Männerarbeit sind! Nur auf Seite 20 in einer Fußnote erinnert er sich an manche tüchtige Bauersfrau, welche die Wirthschaft führt, an den Fleiß der Näherinnen, der Fabrikarbeiterinnen. „Vom Schicksale vieler der Letzteren wird man geradezu erschüttert“, sagt er hier. „Dieselbe Gemüthserschütterung erfährt man, wenn man in gewissen Bezirken vierjährige Kinder sieht, wie sie den ganzen langen Tag Zwirnköpfe machen. Man muß an sich halten. Es sind doch um Gotteswillen Weiber und Kinder!“ Darf man aus dieser Anmerkung schlußfolgern, Herrn Professor Albert sei doch eine leise Ahnung davon aufgedämmert, daß es so etwas wie Frauen- und Kinderarbeit giebt? Warum dann aber seine so entschieden lautende Ablehnung aller weiblichen Thätigkeit im Produktionsprozeß? Ja warum? Weil Herr Professor Albert beweisen will, soll und muß, daß die Frau zu ernster Berufsarbeit im Allgemeinen und zur Ausübung des ärztlichen Berufs im Besonderen durchaus unfähig ist.

Dr. Josef Schwarz-Budapest.

Buruf.

Schaut der Sonne Ausersehn!
Strahlend blickt sie in die Kunde,
Strahlend, wie zur ersten Stunde,
Und hat vieler Jahre Leid gesehn.

Wie's auch stürme, haltet Stand,
Junge Herzen, unverdrossen!
Der ihn einstens ausgegossen,
Hat den Geist uns abermals gesandt.

Bald erschallt in Ost und West
Tubel, millionentönig;
Freiheit heißt der letzte König
Und sein Reich steht ewig felsenfest.

Nimmer schwingt in unserm Haus
Der Kosake seine Knute,
Unfre deutsche Zauberruthe
Schlägt noch manchen goldnen Frühling aus.

Junge Herzen, unverzagt!
Bald erscheint der neue Käufer,
Der Messias, der die Käufer
Und Verkäufer aus dem Tempel jagt.

Und die Götter nicht allein,
Schon der Mensch wird heilig leben,
Priester nur wird's fänder geben,
Und kein Laie nur auf Erden sein.

Doch wie Donner ist sein Gang
Und er naht nicht unter Psalmen,
Und man streut ihm keine Palmen,
Der Messias kommt mit Schwerterklang.

Darum legt die Harfen ab,
Laßt darin die Windsbraut spielen!
Unser warten Thermophylen,
Perfer — und im Schatten manch ein Grab.

Hermesh.

Aus der Bewegung.

Die Agitationstour, welche Genossin Rohrlack im Auftrage der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in Brandenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburg unternahm, erstreckte sich auf 26 Orte. Mit einer einzigen Ausnahme verliefen die Versammlungen ohne staatsretterische „Korrektur“ von Seiten der hohen, der lieben Polizei. Nur in Schwerin wurde die Versammlung aufgelöst, weil der fürsichtige Ueberwachende die Ausführungen der Referentin über Volkseinkommen und Steuerlasten für dreimal verpönte Politik erachtete. Das Land, das den Ochsenkopf im Wappen führt, ist mit einer besonders vormärzlichen Vereinsgesetzgebung gesegnet, politische Versammlungen dürfen nur mit vorausgegangener ministerieller Genehmigung stattfinden. Und diese Genehmigung wird sehr oft verweigert, wie die Arbeiter aus Gr-

fahrung wissen, so daß sie meist von vornherein darauf verzichten, und unpolitische oder geschlossene Versammlungen abhalten. Da kommt es denn öfter zu einer Versammlungsauflösung: die Dehnbarkeit des Kautschuk ist nichts gegen die Dehnbarkeit des Begriffes Politik, und in manchem polizeilichen Hirn ist alles und etliches mehr „politisch“. Die Versammlungen waren fast allerwärts gut besucht; in Mecklenburg auch in den kleinen Orten, wo es noch wenig Industriearbeiterschaft giebt. Dagegen ließ der Besuch der Versammlungen in Hamburg und Vororten leider zu wünschen übrig. Die Versammlungen wurden hier nicht durch Inserate, sondern lediglich durch Flugblätter bekannt gegeben. Man hoffte gerade dadurch die Industriearbeiterinnen zur regen Beteiligung an den Versammlungen heranzuziehen, doch hat sich diese Art der Bekanntgebung nicht bewährt. Für 22 Versammlungen konnte die Zahl der Besucher festgestellt werden, sie betrug 8214. Der direkte Erfolg der Agitation bezüglich der Gewinnung neuer Mitglieder — insbesondere weiblicher — für die Gewerkschaften, konnte nicht überall kontrolliert werden. In den meisten Versammlungen wurden nämlich nicht sofort Mitgliederanmeldungen entgegengenommen, vielmehr die Zahllokale der verschiedenen Gewerkschaften bekannt gegeben. Wo von den Gewerkschafts-kartellen Vorbereitungen für die Aufnahme von Mitgliedern getroffen waren, zeigte sich ein erfreulicher Erfolg der Agitation. In 8 der stattgehabten Versammlungen wurden den Gewerkschaften insgesammt 152 Mitglieder gewonnen.

Für den Agitationsbezirk Thüringen, in dem Genossin Löwenberg referierte, waren ursprünglich 22 Versammlungen angesetzt, von denen 4 auf eine spätere Zeit verschoben werden mußten, eine wegen zu später Bekanntgabe, eine andere mit Rücksicht auf lokale Verhältnisse und eine dritte wegen zu schwachen Besuchs nicht stattfinden konnte. Die meisten der 15 Versammlungen, welche stattfanden, waren recht gut besucht, die Zahl ihrer Teilnehmer wurde auf 4650 geschätzt. Behördliche Störungen der Versammlungen erfolgten nirgends, und doch ist in Thüringen die herrliche kapitalistische Ordnung noch nicht drüber gegangen! Die örtlichen Gewerkschaftsorganisationen hatten sich durchweg eine gute Vorbereitung und Agitation für die Versammlungen angelegen sein lassen, dagegen hat ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder diese nicht thatkräftig genug unterstützt, nicht genügend für den Versammlungsbesuch seitens ihrer Arbeitskameradinnen gewirkt. In Gschwege konnten keine Mitgliederanmeldungen stattfinden, da die Versammlung im Freien tagen mußte. In Eisenach wurde eine Zahlstelle des Textilarbeiterverbandes begründet; in Hüttensteinach schlossen sich 40 Porzellanarbeiterinnen zu einem Verein zusammen. Derselbe soll sich dem Verband der Porzellanarbeiter anschließen, sobald dessen Statuten dahin geändert sind, daß er weibliche Mitglieder aufnehmen kann. In 12 Versammlungen wurden insgesammt 283 Mitglieder, der Mehrzahl nach Arbeiterinnen, den Gewerkschaften zugeführt. Hoffentlich beweist die Zukunft, daß der von den Genossinnen Rohrlack und Löwenberg ausgestreute Samen der Aufklärung nicht auf felsigen Boden gefallen ist, daß er keimt und üppig in die Halme schießt den Arbeiterinnen und Arbeitern zu Nutz und Frommen.

Berlin. In einer Volksversammlung, die Mitte November tagte, berichteten die Genossinnen Lutz und Rohrlack über den Breslauer Parteitag, auf dem sie die Berliner Frauen und Mädchen vertreten hatten. Genossin Lutz gab einen Ueberblick über die Verhandlungen zu Punkt 1—6 der Tagesordnung. Besonders ausführlich besprach sie die Erörterungen über das Agrarprogramm, betreffs dessen sie den Standpunkt der Kautschuk-Resolution theilte. Genossin Rohrlack referierte über die übrigen Arbeiten des Parteitags. Eingehend beschäftigte sie sich mit den Verhandlungen über die Frage: „Hausindustrie, Schwitzsystem und Arbeiterschutz“, sowie dem Schicksal des Antrages, eine Reform des Fabrikinspektorats betreffend. Die Referentin bedauerte, daß durch das Eingreifen geschickter „Debattemörder“ keine Genossin zur Frage der Hausindustrie sprechen konnte, die doch gerade die Interessen der proletarischen Frauen in einschneidendster Weise berührt. Scharfe Kritik übte sie an der Behandlung des Antrags, der den Ausbau der Fabrikinspektion forderte. Durch die Einfügung des Passus, der Antrag sei der Reichstagsfraktion „zur Berücksichtigung empfohlen“, wäre der Beschluß nichts Halbes und nichts Ganzes, ihm fehle die verpflichtende Kraft. Der Vorwurf des Dr. Quarc, die proletarischen Frauen seien bezüglich der Forderung auf Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren hinter den bürgerlichen Frauen nachgehumpelt, wies Genossin Rohrlack energisch zurück. Sie führte an, daß die bürgerlichen Frauen nur eine Forderung aufgegriffen hätten, für welche die proletarische Frauenbewegung bereits seit 10 Jahren eintrete. Die Bettelgänge der bürgerlichen Frauen zumachen, hätten die Proletarierinnen umfoweniger Anlaß, als

sie mittels der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion durch Initiativanträge an die gesetzgebenden Gewalten mit Forderungen herantreten könnten. Eine Diskussion über die Berichterstattung fand nicht statt. Genossin Gerndt legte darauf Rechnung ab über ihre Einnahmen und Ausgaben von Ende März bis Mitte November. Die ersteren betragen 208,03 Mk., die letzteren 188,98 Mk. Die Versammlung betraute die Genossinnen Greifenberg, Meisch und Scholz mit der Revision des Kassenberichts. Nach einer sehr gründlichen Aussprache über die Fähigkeit der Genossin Gerndt, den Posten als Vertrauensperson auszufüllen, wurde ihr mit 64 gegen 32 Stimmen abermals dieses Amt übertragen. Ihre Aufgabe ist es, in Berlin die allgemeine Agitation unter den proletarischen Frauen zu leiten und die Korrespondenz mit den Vertreterinnen derselben außerhalb der Reichshauptstadt zu führen. Die Genossinnen Lutz, Haase, Alex, Fiedler und Leuschner wurden beauftragt, den Nachlaß des polizeilich geschlossenen Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins nach Vereinigung aller Forderungen an die Organisation, laut § 12 des Statuts Vereinen mit gleichen Zielen zu überweisen.

Der Staatsanwalt im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung.

Daß Bayern, welches in puncto der Handhabung der Vereins-gesetze den proletarischen Frauen gegenüber die schneidigsten Polizisten hat, sich auch in der gleichen Materie besonders frischer und munterer Juristen rühmen darf, ist nicht mehr zu bezweifeln. Bestätigt aber wird es stets aufs Neue, sobald proletarische Frauen nicht reiner als Cäsars Frau von dem Verdacht sind, mit der unheiligen Dame Politica geliebäugelt zu haben. Dies zeigte auch der im Oktober zum Abschluß gekommene Massenprozeß gegen die Mitglieder des ehemaligen Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins zu Nürnberg. Bereits am 16. Oktober vorigen Jahres war die genannte Organisation von dem besonders eifrigen, satzsam bekannten Nürnberger Stadtmagistrat als eine politische erklärt worden, und ein Theil seiner Mitglieder hatte Strafmandate in der Höhe von 20 Mk. oder 4 Tagen Haft erhalten. Die gegen diese Verfügung eingelegte Berufung gelangte am 30. Mai dieses Jahres vor dem Schöffengericht zur Verhandlung, das sich jedoch für unzuständig erklärte und die Sache vor die Strafkammer verwies. Da Krankheit drei der Angeklagten am Erscheinen verhinderte, hatten sich „nur“ 56 von den 59 Mißthäterinnen zu den letzten Verhandlungen vor der Strafkammer gestellt. Diese erinnerten in Folge des „Massenaufgebots“ von Frauen äußerlich recht lebhaft an eine jener Frauenvereinsversammlungen, welche die Sicherheit des guten bayerischen Staats in so perfider Weise gefährden. Selbstredend sollen sich die Angeklagten gegen die Artikel des unschätzbaren bayerischen Vereinsgesetzes verfehlt haben, welche die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts als Recht erklären. Die Anklage gründete sich hauptsächlich auf die bei einer Hausdurchsuchung vorgefundenen Kassenbücher, in denen Ausgaben für inhaftirte Genossen verzeichnet stehen, ferner eine Ueberweisung von 10 Mk. an den nordbayerischen Agitationsverein und ein Betrag an die Genossin R., Berlin für eine Agitationsreise. Eine andere hochpolitische That entdeckte die Anklage in der Einführung der „Gleichheit“. Die Verhandlungen zeigten deutlich, daß der großen Mehrzahl der Angeklagten jede Absicht einer politischen Agitation mittels des Vereins fern lag. Ein Theil der Mitglieder der Organisation war monatelang vor der polizeilichen Schließung aus ihr ausgetreten. Ein anderer Theil bezahlte wohl die Mitgliedsbeiträge, besuchte aber nur die Vereinsvergünigungen und wohnte nie den Vereins-sitzungen bei, so daß er nicht wußte, wie das Geld verausgabte wurde. Trotzdem hielt der Staatsanwalt die Anklage in ihrem vollen Umfange aufrecht und beantragte für jedes der Ausschlußmitglieder je 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft, für die übrigen Angehörigen des Vereins je 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Haft. Der Gerichtshof verdonnerte je 2 der Umstürzlerinnen zu je 40, 3 zu je 25 und 46 zu je 10 Mk. Geldstrafen bezw. der entsprechenden Haft. Mit diesem Urtheil ist den Nürnberger Genossinnen auf absehbare Zeit endgiltig jede Möglichkeit einer Organisation zu Bildungszwecken genommen. Das ihnen durch die Verfassung zugesicherte Recht, sich gewerkschaftlich zu organisiren, wird ihnen durch die in Nürnberg und anderwärts in Bayern beliebte Handhabung des Versammlungsrechts bedeutend beschränkt. Die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen, in denen auch den Frauen die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses klar gemacht, in denen die wirthschaftlichen Interessen der Lohnsklavinnen erörtert werden sollen, erklären die Behörden für politische Vereinsversammlungen, an denen Frauen nicht theilnehmen dürfen. Der Umstand erschwert die gewerkschaftliche Organisation

der Arbeiterinnen, aber er macht sie nicht unmöglich. Die Nürnberger Genossinnen werden das Nichts an öffentlicher Bewegungsfreiheit weit machen durch ein Viel, Sehr-Viel an Energie, Ausdauer und Begeisterung bei der Agitation von Haus zu Haus, von Arbeitskameradin zu Arbeitskameradin. „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

Die rechtliche Stellung der Frau

in Deutschland erörterte Rechtsanwalt Heine kürzlich äußerst klar und sachkundig in einer Volksversammlung zu Berlin, die namentlich von Frauen sehr zahlreich besucht war. Bei der großen Wichtigkeit, welche der Frage innewohnt, die ganz besonderes aktuelles Interesse erhält durch den demnächst im Reichstag zur Verhandlung gelangenden Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, lassen wir hier einen gedrängten Ueberblick über seine Ausführungen folgen.

Wenn die Frau im Allgemeinen auch als rechtlos gelte, so führte der Redner aus, und sie auch tatsächlich politische Rechte nicht besitze, so trete doch ihre rechtliche Stellung oder vielmehr der Mangel an gebührender Rechtsstellung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens zu Tage. Mit der Stellung der Frau beschäftigen sich viele Gesetzesbestimmungen, da es eben nicht möglich ist, ihr Dasein im öffentlichen Leben gänzlich unbeachtet zu lassen.

Der Vortragende erörterte darauf das Familienrecht mit besonderer Berücksichtigung der Stellung, welche es der Frau anweist. Wenn die Familie als solche auch einen Gegensatz zum öffentlichen Leben darstelle, so sei sie doch in verschiedenster Beziehung mit dem öffentlichen Leben eng verbunden. Die darauf bezügliche Gesetzgebung sei jetzt im Flusse, dem Reichstage werde das neue bürgerliche Gesetzbuch vorgelegt werden. Man müsse nun zu verhindern suchen, daß in diesen Bestimmungen kommen, die den Interessen ganzer Bevölkerungsklassen und Bevölkerungsschichten zuwider laufen. Noch sei es Zeit, Abänderungen zu treffen. Fordern Sie laut Ihre Rechte, empfahl der Redner den Frauen, dann wird auch Ihre Stimme gehört werden, und es ist möglich, daß manche Ihrer Forderungen Berücksichtigung findet. Wenn auch zugeständenermaßen das neue bürgerliche Gesetzbuch in mancher Beziehung eine Besserung der rechtlichen Verhältnisse bringe, so könne doch im Allgemeinen nicht verkannt werden, daß es von Männern zusammengestellt sei, die dem praktischen Leben sehr fern stehen und keine Kenntniß vom Volksleben haben.

Das Sparkassenbuch.

Skizze von K. Rosand.

I.

Der letzte Ton der Fabriksglocke war verhallt; aus dem offenen Thore der Maschinenfabrik quoll ein Strom schwarzer, ruhiger Gestalten, es war Feierabend. Das weißglühende Licht der elektrischen Vogenlampen durchstrahlte siegreich den trüben Novembernebel; noch immer drängten sich durch das enge Thor mit dem Eisengitter die dunklen Gesellen. Endlich war der letzte Mann drans, der dicke Portier schloß die Flügel des Fabrikthores und alsbald erloschen auch die elektrischen Lichter. Alles war nun in Nacht und Nebel versunken: nur undeutlich und verschwommen zeichneten sich die dunklen Umrisse der weitläufigen Fabrikanlage vom grauen Horizonte ab. Aus den hohen Schornsteinen einiger Nachbarfabriken stiegen schwere Rauchwolken empor, die jedoch in Folge des schweren Nebels alsbald niederzusinken und sich in der Atmosphäre aufzulösen anfangen. Wie armselig und düster sah es doch hier aus! Alte Häuser mit krummen Mauern, rohgebaute Fabrikanlagen, wüste Baupläne — ein rechtes Proletarierviertel! Mangelnd flackerten die spärlichen Gasflammen, ohne jedoch die Finsterniß zu durchdringen. Die Luft roch nach Kohlendunst und Miasmen. Um diese Stunde zeigte sich wenigstens noch Leben; die Männer der Arbeit eilten ihren Wohnungen zu, viele auch suchten die nächsten Schänken und Speisehäuser auf. Nur eine kleine Gruppe blieb trotz des nächtlichen Wetters auf der morastigen Straße stehen, und sie schienen gar Wichtiges zu besprechen, die drei Gesellen in ihren blauen, kohlenbeschwärzten Leinwandkitteln.

„Du kannst also wirklich nicht kommen, Anton?“

„Nein, Du weißt, mein Weib ist todtkrank und ich hab' sie heut' ins Spital überführen lassen, da sie dort viel besser gepflegt ist als bei mir. Ich hab's nicht länger mit anschauen können! Daß das Kind gestorben ist, hat ihr wohl den Rest gegeben; es

Was die Frau betrifft, so stellt sich das neue bürgerliche Gesetzbuch gleichfalls auf den seit Jahrtausenden geltenden, die Frau dem Manne unterordnenden Standpunkt. So ist nach den vorgeschlagenen Bestimmungen auch fernerhin der Mann das Oberhaupt der Familie, ihm liegt die Erziehung der Kinder, die Vertretung der Kinder nach außen hin ob, ihm steht die Ertheilung des Ehekonsenses zu u. s. w. Nur nach dem Tode des Mannes sollen eventuell dessen Rechte auf die Frau übergehen. Diese Theorie widerspricht der Praxis des Lebens. Die Frau ist an allen Familienangelegenheiten gleichbetheiligt und muß demzufolge auch gleichberechtigt mit dem Manne sein.

Auch in vermögensrechtlicher Beziehung soll nach dem Entwurfe fernerhin der Mann bevorrechtet sein. Die betreffenden Bestimmungen interessieren nicht allein die besitzende, sondern auch die besitzlose, arbeitende, miterwerbende Frau. So bestimme z. B. der § 1262: „Es wird vermuthet, daß die im Besitze eines Ehegatten oder beider befindlichen Sachen dem Manne gehören“. Diese Vermuthung sei nicht zu billigen. Nothwendig erscheine es, die Vermuthung dahin gelten zu lassen, daß die Sachen beiden Ehegatten gehören. Eine Verbesserung gegen jetzt stelle der § 1266 dar, welcher bestimmt: „Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch ihre Arbeit oder den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt.“ Zimmerhin bleibe der Frau aber die Beweispflicht auferlegt. Eine weitere Verbesserung bedeuteten die §§ 1279 und 1280, welche bestimmen: „Wenn der Mann mit dem Gelde der Frau etwas erwirbt oder dasselbe zum Erfasse von Sachen verwendet, die der Frau gehört haben, so gehört das also Erworbenes der Frau.“ Bei allem bleibe jedoch die „Vermuthung“ des § 1262 in Geltung. Eine wirkliche wirtschaftliche Selbständigkeit und Sicherung des Erworbenen würde die Frau also erst nach Beseitigung des § 1262 erlangen.

Das Kapitel der Ehescheidung erfahre in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche eine ganz erhebliche Verschlechterung durch die Erschwerung der Trennung einer Ehe. Die Ehescheidung solle erschwert werden aus moralischen Gründen, und doch werde die öffentliche Moral durch die Folgen einer unglücklichen Ehe aufs Aergste gefährdet. Gegen die Erschwerung der Ehescheidung müßten sich Proteste von allen Seiten erheben, insbesondere aber von Seiten der Frauen. Eine leichte Ehescheidung liege im Interesse der Frau, da sie besonders unter den Folgen einer schlechten Ehe zu leiden habe. Der Mann habe es leichter, sich ohne Scheidung diesen Folgen zu entziehen. So wolle der Entwurf der Möglichkeit der Scheidung kinderloser Ehen

war leider nicht länger zu verheimlichen. Sie war aber merkwürdig ruhig, als ich ihr's gesagt hab'. Das ist mir gleich verdächtig vorgekommen; sie hat den Schmerz hinuntergewürgt und das ist immer ein schlimmes Zeichen. Nichtig hat sie in der Nacht einen schrecklichen Anfall von Weinkrampf bekommen, daß ich hab' den Fabrikarzt rufen müssen. Nun ist's schon über vierzehn Tage, daß sie krank liegt. Das Wochenbettfieber hat sie glücklich überstanden gehabt, da kommt ihr altes Brustübel wieder zum Vorschein und wirft sie ganz nieder. Die Geschichte kostet mir viel Geld trotz der Fabrikkrankenkasse und frißt die letzten Spargroschen weg. Ich hab' schon Alles versetzt; aber was nützt das? Selbst wenn ich Geld hätt', könnt' ich sie nicht bei mir behalten. Schließlich hat sie selbst verlangt, ich soll sie ins Krankenhaus bringen. Sie hat eingesehen, daß das für sie und mich besser ist. Denn abgesehen davon, daß es mir dort nichts kostet, lebt sie dort viel besser. Sie hat's gut, hat ihr Essen, ihre aufmerksame Bedienung. Ich kann ihr das zu Haus nicht leisten.“

„Das ist freilich was Anderes! Aber Du bist doch in die Fabrikkrankenkasse eingeschrieben und Deine Frau auch?“

„Das schon; aber geben thun sie nichts! Der dicke Buchhalter und der Herr Chef mit dem Vollmondsgezicht haben mir gesagt, meine Frau wär' im letzten Monat das Krankengeld schuldig geblieben und hätte somit keinen Anspruch.“

Ueber das ruhige Angesicht des Mannes zuckte es in zorniger Erregung.

„Ja, warum klagst Du denn nicht?“ fragten ihn seine Kameraden.

„Das kostet wieder Laufereien, Zeit und Geld. Der Direktor wartet übrigens ja nur darauf, daß ich ihn demüthig antworte; ich weiß, dann würde er mir das Krankengeld für meine Frau schon auszahlen. Aber da kann er lange warten, bis ich ihn um mein Recht anbetteln werde; eher fällt ihm sein Schmeerbauch herunter, ehe ich mir eine Gnade schenten lass'!“

auf Grund gegenseitiger Einwilligung beseitigen. Demgegenüber müsse gefordert werden, daß die Scheidung auf Grund einseitigen Verlangens mindestens bei kinderlosen Ehen statthaft sei. Von den bisherigen Ehescheidungsgründen solle Ehebruch als Scheidungsgrund fortbestehen. Die böswillige Verlassung dagegen werde als Scheidungsgrund sehr erschwert, ebenso als solcher Geisteskrankheit, bei welcher eine Karenzzeit von drei Jahren Geltung finden solle. Der Scheidungsgrund „Mißhandlung“ sei in „grobe“ Mißhandlung umgewandelt worden. Im übrigen solle eine Ehescheidung vollzogen werden können, wenn „erhebliche Gründe“ nach dem Gutachten der Richter vorliegen.

In Beziehung auf die Rechte der unehelichen Mutter stellt der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches eine Verbesserung gegen die jetzigen Verhältnisse dar, und es ist zu hoffen, daß der Reichstag weitere Verbesserungen vornehmen werde.

Die gewerbliche Stellung der Frau erörternd, wies der Redner auf den bemerkenswerthen Unterschied hin, der zwischen den Interessen der bürgerlichen Frauenkreise und denen der proletarischen bestehe. Während die bürgerlichen Frauen und Mädchen ein Interesse daran hätten, sich die Möglichkeit einer höheren Ausbildung und die Erschließung neuer Berufe, zumal der sogenannten liberalen Berufe, zu erkämpfen, seien die proletarischen Frauen und Mädchen gezwungen, jeden Beruf zu ergreifen, der ihnen bei ihrer geringen Vorbildung zu ergreifen möglich sei. Viele Berufe, in die sie durch die Lebensverhältnisse hineingezwungen würden, wären aber für Frauen und Mädchen durchaus ungeeignet, sie hätten demzufolge das Interesse, das weite Gebiet ihrer jetzigen Wirksamkeit zu beschränken und eine wirksame soziale Schutzgesetzgebung zu erstreben. Auf diesem Gebiete sei am ehesten auf einen baldigen Erfolg zu rechnen, da Forderungen nach dieser Richtung hin die Unterstützung auch mancher bürgerlichen Kreise finden würden.

Bei der Erläuterung der Stellung der Frau im politischen Leben trat der Redner für volle Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auch hinsichtlich des Wahlrechts ein. Das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend bemerkte er, daß durch die Auslegung, die gerichtsseitig dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes gegeben werde, jede Vereinsbildung für Frauen unmöglich gemacht sei. Nach der heutigen Judikatur seien „öffentliche“ Angelegenheiten alle Angelegenheiten, die mehr als eine Person berühren. Jede Zusammenkunft sei eine „Versammlung“, auch wenn eine solche nicht einberufen,

nicht eröffnet, nicht geschlossen, überhaupt nicht beabsichtigt war, selbst wenn nur drei oder zwei Personen zusammen waren. Und alles, was gesprochen werde, sei „politisch“; Choleraabzillus, Schulunterricht, Klassen u. seien „politische“ Themata, da überall die Politik mit hineingreifen könne. Da sonach die Frauen keine selbständigen Vereine bilden könnten, so meinte der Redner, sollten sie es getrost lassen, da sie auch ohne solche ihre Interessen wirksam zu verfechten vermöchten. Noch könnten öffentliche Versammlungen einberufen werden, allerdings nur von Einzelnen, die sich nicht miteinander verbinden dürften, da sie ja sonst auch wieder einen „Verein“ darstellen würden. Unbenommen sei den Frauen auch die Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus. Und solche Agitation müsse energisch geführt werden, denn sie gelte den Forderungen der Gerechtigkeit, nicht der geschriebenen, sondern der Gerechtigkeit, die aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes immer neu entspringt.

In den Debatten, welche an das treffliche Referat anknüpften, betonte Genossin Baader sehr richtig die Nothwendigkeit, daß der Frau durch das Gesetz ihr Arbeitslohn sicher gestellt werde. Ferner, daß der Staat den Frauen politische Pflichten auferlegt habe, sie zur Steuerpflicht heranzieht, sie in die Sozialgesetzgebung einbezieht, und daß er ihnen u. a. auch deshalb politische Rechte einräumen müsse.

Außer mehreren Genossinnen betheilte sich auch Frau v. Gyzicki an den weiteren Debatten. Sie erklärte, vollständig auf dem Standpunkte des Referenten zu stehen, der auch von vielen anderen bürgerlichen Frauen getheilt werde. Sie erörterte die viel freieitlichere Stellung der Frau im Auslande und versicherte, demgegenüber tiefe Scham zu empfinden über die schmachvolle Stellung der Frau in Deutschland. Hier sei es allein die sozialdemokratische Partei, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter auf ihre Fahne geschrieben habe. Diese zu erwirken, müßten alle Frauen mithelfen. Vorläufig verspreche sie sich allerdings ein energisches Vorgehen nur von den proletarischen Frauen, da den gleichgesinnten bürgerlichen Frauen leider oft durch Umstände aller Art die Hände gebunden seien. — Leider hat Frau v. Gyzicki keinen Beweis dafür erbracht, daß die vielen bürgerlichen Frauen, die ihrer Meinung nach mit uns Sozialdemokraten denken, auch bereit sind, unter allen Umständen im Interesse des Proletariats und mit dem Proletariat zu handeln. Unseres Erachtens hätte sie auch diesen Beweis nicht erbringen können. Frau v. Gyzicki, an deren wohlmeinender, arbeiterfreundlicher Gesinnung wir nicht zweifeln, kann wohl für ihre Person versichern, daß sie

Die Kameraden blickten auf ihren Freund; dieser steckte fröstelnd die Hände in die Taschen und fuhr dann fort:

„Aber wozu bleiben wir denn auf der kalten Straße stehen? Wenn ich auch heute nicht fähig bin, im Verein einen Vortrag zu halten, so kann ich Euch doch begleiten.“

„Wißt“, begann er nach einer Weile wieder; „ich glaube, daß ich auch so zu meinem Gelde kommen werde. Das Krankenhaus, die Verwaltung, muß sich wegen Zahlung des Krankengeldes an die Fabrikkrankenkasse wenden; wenn diese sich weigert, hat sie's mit der Polizei zu thun. Und darauf, daß die Geschichte öffentlich wird, läßt es der Chef nicht ankommen. Er ist ja unter seinen liberalen Parteigenossen als Arbeiterfreund bekannt und würde sich schämen, es wegen so einer Bagatelle zu einem Prozeß kommen zu lassen. Er wird somit großmüthig — wenn auch mit heimlichem Mergel — das Krankengeld zahlen. Die Zeitungen werden wieder von der Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Erider schwafeln, und ich werde mir über die unfreiwillige Großmuth des Herrn Erider in die Faust lachen.“

Die Kameraden stimmten ihm heiter bei.

Der Anton war doch ein geschiedter Kerl; er war eben nicht umsonst der Schriftführer vom großen Metallarbeiterverein, in welchem er der eigentlich leitende Kopf war. Er war ihr erster und bester Redner; Alle waren stolz auf ihn, wenn er in der Volksversammlung mit glühender Begeisterung von den Rechten des arbeitenden Volkes sprach und die vieltausendköpfige Menge durch die Macht seiner Beredsamkeit hinriß.

Bald nach der Versammlung eilte Anton heim; seine zwei Freunde, die mit ihm in derselben Gasse der armfeligen Vorstadt wohnten, begleiteten ihn wieder. Wortlos schritten sie durch die nebelige Finsterniß! Es war kalt und vom unsichtbaren Himmel rieselte ein feiner Sprühregen. Anton dachte an sein krankes Weib; wie wird sich jetzt die Arme nach ihm sehnen! Wenn er denkt, wie sie sich vielleicht in Fieberphantasien schlaflos auf

dem Lager herumwälzt, während rings aus den Betten der übrigen Kranken bange Seufzer laut werden. So muß sie liegen im finsternen Saale, umwimmert vom Nschzen und Schmerzensgestöhne der übrigen Kranken. Ihn schauerte; hastig verabschiedete er sich von seinen Genossen und begab sich in seine Wohnung. Wie öde und wüst kam ihm die kalte Stube vor! Rasch entkleidete er sich und warf sich ins Bett. Mit offenen Augen starrte er ins Dunkel hinein und grübelte über seine Lage nach. Eigentlich hätte er ja nie in die Ueberführung seiner Frau ins Krankenhaus gewilligt, wenn nicht der Arzt so energisch darauf gedrungen hätte. Es mußte wohl schlecht stehen mit ihr; der Arzt hatte es genugsam angedeutet. Wenn er dachte, daß seine einst so rüstige Frau durch die aufreibende Fabrikarbeit so herabkommen, so entkräftet werden konnte! Was war sie vor vier Jahren noch für ein hübsches Mädel gewesen! Und jetzt . . . Er biß die Zähne aufeinander. Nun hatte sie ihm nach vierjähriger Ehe ein Kind geschenkt und dieses muß sterben und sie, seine Anna auch! Er fuhr sich über die brennenden Lider. Er hatte zu leben; er gehörte zu den besser bezahlten Arbeitern. Ihn war nicht bange für die Zukunft; hatte er, vielmehr seine Frau, doch sogar Geld in der Postsparkasse. Und gerade dies Geld machte ihm Sorgen. Die achtzig Gulden, welche seine Frau als Zehrpennig für schlechte Zeiten sich abgedarbt hatte und die auf ihren Namen eingeschrieben in der Postsparkasse sich befanden, sie machten ihm viel zu schaffen. Ihn wollte man das Geld nicht ausfolgen, außer wenn er eine notariell bestätigte Vollmacht von seiner Frau vorweisen könnte. Und darum sie bitten? Nein, eher wollte er . . . Und doch! Wie leicht konnte er in Folge seiner politischen Thätigkeit aus der Fabrik entlassen werden und dann Monate lang arbeitslos herumgehen. . . Sollte er von der Gutmüthigkeit seiner Kameraden leben? Nein, dazu war er zu stolz! Er mußte ihr es also doch beibringen, auf irgend eine Art. Mit diesem Gedanken schlief er ein.

(Schluß folgt.)

unter allen Umständen bereit ist, ihr Denken mit der Sozialdemokratie energisch und ohne allen Rückhalt in offenes Handeln für die Sozialdemokratie umzusetzen. Aber die sehr große Mehrzahl der vielen bürgerlichen Frauen, von denen sie sprach, und die man wohl in der persönlichen Gefolgschaft sozialistischer Führer findet, nie aber unter dem Kugelregen der Feinde in den Kampfreihen des klassenbewußten Proletariats, sie würden sich sehr entschieden gegen diese Zumuthung sträuben. Uebrigens scheint dies Frau v. Gyzicki selbst zu ahnen, denn sie plaidierte sozusagen auf „mildernde Umstände“ für die „gleichgesinnten bürgerlichen Frauen, denen durch Umstände aller Art die Hände gebunden seien“. Das Proletariat billigt diese mildernden Umstände zu, denn es begreift. Aber nur als Falstaff'sche Steifleinene kann es Bundesgenossen schätzen, die sich durch Umstände aller Art fesseln lassen, die Hände haben, ohne am Aufbau der Zukunft mitarbeiten, Füße, ohne der neuen Zeit entgegenzugehen zu können.

Frauen als Erfinder.

Herr Professor Albert* ist in seiner Broschüre „Die Frauen und das Studium der Medizin“ ein neuer St. Georg zu Felde gezogen gegen den Drachen des medizinischen Frauenstudiums. Die Gründe, welche er dagegen aufmarschieren läßt, haben dadurch nicht um ein Jota an Beweiskraft gewonnen, daß sie recht ehrwürdig alterstreu und abgenutzt sind, daß sie gegen das Studium und die Praxis der Medizin seitens der Frauen abgedroschen werden, seitdem nicht bloß vereinzelte „wißbegierige und liebenswürdige Damen den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern trachten“, sondern seitdem sehr viele Frauen in der Ausübung des ärztlichen Berufs eine Existenzmöglichkeit suchen und damit in der bürgerlichen Gesellschaft zu Konkurrentinnen der männlichen Ärzte werden müssen. Ohne Beweiskraft gegen die ärztliche Thätigkeit der Frau ist auch die ebenfalls nicht funkelneulene, sondern höchstens durch ein Schlagwort modernisirte Behauptung, die Frau sei ein „Naturwesen“ und kein „Kulturwesen“ und als solches unfähig für höhere Ausbildung und Berufsthätigkeit. Durch seine Broschüre hat Professor Albert nur Eins bewiesen — was übrigens schon längst nicht mehr zu beweisen war: daß ein sehr verdienstvoller und bedeutender Fachgelehrter ein sehr oberflächlicher Kenner und bornirter, einseitiger Beurtheiler neuer sozialer Erscheinungen sein kann.

Unter den sogenannten historischen (geschichtlichen) Beweisen gegen die Befähigung des weiblichen Geschlechts wird in der betreffenden Broschüre auch angeführt: die Frau habe nichts erfunden. Das „Kulturwesen“ Professor Albert war jedenfalls so gründlich in die Aufgabe vertieft, das weltfern, außerhalb der Gesellschaft und ihrer Kultur, unberührt von den sozialen Einflüssen in den Nebeln urwüchsigter Unfähigkeit kreisende weibliche „Naturwesen“ zu entdecken, daß ihm neben vielen anderen auch die folgende Kleinigkeit entgangen ist: dort, wo das weibliche Geschlecht eine größere geistige und soziale Bewegungsfreiheit genießt, so vor allem in den Vereinigten Staaten, haben Frauen in neuerer Zeit eine große Zahl sehr wichtiger Erfindungen gemacht.

Nach der „Neuen Zeit“ (Jahrgang 1884) berichtete die „North American Review“ (Nordamerikanische Revue) über eine stattliche Reihe technischer Erfindungen, welche von Frauen herrührten und die in den Vereinigten Staaten patentirt worden waren. Der Verfasser des beregten Artikels verweist zuerst auf eine Spinnmaschine, die von einer Frau verbessert worden. Da ist ferner ein rotirender Webstuhl, der dreimal soviel leistet als ein gewöhnlicher; ein Ketten-Elevator; eine Kurbel für Schraubendampfer; ein Rettungsapparat bei Feuergefahr; ein Apparat zum Wägen der Wolle, eine der empfindlichsten Maschinen, die je erfunden worden und von unschätzbarem Werth für die Wollenindustrie; ein tragbares Wasserreservoir zum Löschen von Schadenfeuern; ein Verfahren, die Dampfmaschinen mit Petroleum statt mit Holz oder Kohle zu heizen; ein verbesserter Funkenfänger für Lokomotiven; ein Signal für Straßenüberführungen von Eisenbahnen; ein System der Waggonheizung ohne Feuer; ein öfender Filz, um die Reibung der Waggonachsen zu vermindern; eine Schreibmaschine; eine Signalkraete für die Marine; ein Tiefsee-Teleskop; ein System zur Dämpfung des Lärms von Hochbahnen; ein Rauchverzehrer; eine Maschine zum Falzen von Papier, Säcken u. d. m. Namentlich rühren viele Verbesserungen der Nähmaschinen von Frauen her; so z. B. eine Einrichtung zum Nähen von Segeln und schwereren Stoffen; ein Apparat zum Einfädeln während des Ganges der Maschine; eine Verbesserung der Maschine zum Nähen von Leder u. d. m. Letztere Erfindung machte eine Frau, welche in New York seit Jahren eine Sattlerei betrieb. Das Tiefsee-Teleskop, erfunden von Frau

Mather und verbessert von deren Tochter, ist eine hochwichtige Erfindung. Sie ermöglicht es nämlich, den Kiel des größten Schiffs zu besichtigen, ohne daß dieses in das Trockendock gebracht werden muß. Mit Hilfe dieses Teleskops (Fernrohrs) kann man vom Schiffsbord aus versunkene Wracks besichtigen, Schiffahrts Hindernisse und Torpedos auffuchen u. d. m. Neben diesen praktischen Vortheilen ist seine Anwendung auch von bedeutendem Nutzen für die Wissenschaft. Zu den Maschinen, welche wegen ihrer außerordentlichen Komplizirtheit und genialen Konstruktion in Amerika wie in Europa Aufsehen erregten, ist auch eine für die Herstellung von Papier Säcken zu zählen. Viele Männer, darunter hervorragende Mechaniker, hatten ohne Erfolg eine solche Maschine herzustellen versucht. Eine Frau, Miß Maggie Knight, erfand sie, desgleichen etwas später eine andere Maschine zum Falzen von Papier Säcken, welche die Arbeit von dreißig Menschen verrichtet. Miß Knight selbst leitete feinerzeit die Aufstellung dieser Maschine in Amherst (Massachusetts).

Die Liste der von Amerikanerinnen herrührenden Erfindungen, welche die „Neue Zeit“ nach der amerikanischen Quelle aufstellte, ist eine recht stattliche. Sie betonte außerdem, daß von Fachblättern, so z. B. von dem „Scientific American“ behauptet wurde, die Uebersicht über diese Erfindungen sei sehr unvollständig und habe eine Reihe hervorragender Erfindungen von Frauen übergangen. Gelegentlich der Chicagoer Weltausstellung erhärtete die Sonderausstellung der Frauen, daß diese auf den verschiedensten Gebieten, auch auf dem der Erfindungen, recht anerkannterthe Leistungen aufweisen können. Die amerikanische frauenrechtlerische Presse verzeichnet sehr oft neue technische Erfindungen von Frauen. So hat u. A. vor etlichen Jahren eine Amerikanerin ein Verfahren erfunden, Banknoten — ein Allerheiligstes der kapitalistischen Gesellschaft — herzustellen, deren Nachahmung äußerst schwierig sein soll.

Herr Professor Albert empfehlen wir die vorstehenden thatsächlichen Angaben — die bedeutend vermehrt werden könnten — zur gefälligen Beachtung, falls er sich wieder einmal gedrungen fühlen sollte, einem „lange und tief gefühlten Bedürfnis“ entsprechend aus dem in vieler Beziehung Anders-Sein des weiblichen Geschlechts das Niedriger-Sein, die Nichtbefähigung mit der Glaubensfähigkeit eines Kirchenvaters zu schlußfolgern und der Welt zu verkünden.

Etwas von der Pariser Damenschneiderei.

B. T. Wer den Geschmack und die Eleganz der Pariser feinen Toiletten kennt, die fabelhaftesten Preise dafür, Preise, welche nicht selten das Jahreseinkommen einer Arbeiterfamilie mehrfach übersteigen, und wem das Wesen der heutigen Wirtschaftsordnung nicht verständlich oder nicht gegenwärtig ist, der schließt nur zu leicht auf recht günstige Einkommensverhältnisse der Pariser Damenschneiderinnen. Durchaus mit Unrecht, das erhellt auch aus einer Arbeit über die Pariser Damenschneiderei, welche unter den kommerziellen Berichten der österreichisch-ungarischen Konsularämter im „Handelsmuseum“ veröffentlicht wurde und von Dr. Pierre du Marouffem in Paris herrührt.

Dr. Marouffem beschränkte seine Untersuchungen ausschließlich auf die Pariser Kundenschneiderei für Damen. Dies berühmte Gewerbe, deren bedeutendste Werkstätten im Mittelpunkt von Paris, — von der Rue Royale bis zur Rue St. Denis — konzentriert sind, befindet sich fast ausschließlich in den Händen von Frauen. Der Mann ist so gut wie aus den betreffenden Werkstätten verbannt, und dies seit langem, seit der Zeit, wo Louis XIV. durch das Edikt vom 30. Mai 1675 das Gewerbe der Schneiderei regelte. In der Pariser Damenschneiderei giebt es im Allgemeinen keine Meister, Zuschneider und Tagschneider, sondern Meisterinnen, Zuschneiderinnen, Näherinnen, Anprobiererinnen, Garniererinnen, Tailleurarbeiterinnen u. s. w. Der Mann der Meisterin ist nur mit der Buchhaltung und Rassenführung betraut. In den Betrieben sind alle Arten von Arbeitskräften vom Lehrling bis zum Gesellen und Meister durch Frauen vertreten. Erst die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten dreißig Jahre zeitigten die bis dato unerhörte Thatsache, daß sich Meister an die Spitze von Betrieben stellten, Männer, die Dank großer kaufmännischer Fähigkeiten und bedeutendem Kapital vielbeneidete Unternehmungen ins Leben gerufen haben. Es sind dies die berühmten „Couturiers“, denen die Chefs der Abtheilungen für Damenkonfektion in den Großmagazinen zugehört werden müssen, deren Entwicklung deutlich die Konzentration und Macht des Kapitals erweist.

Die Berufsstatistik giebt nur wenig Auskunft über die 7000 Betriebe für Damenschneiderei, die in Paris vorhanden sind. Der Grund der dürftigen Angaben beruht in der Zerplitterung der Betriebe und der Beweglichkeit des Gewerbes, die sich im Eröffnen und Schließen von Werkstätten zeigt. Man unterscheidet in der Haupt-

* Siehe den Artikel: „Professoreneigenschaft in der Frauenfrage“.

sache kleine, mittlere, große Betriebe und Großmagazine. Die kleinen und mittleren Betriebe sind in der überwiegenden Mehrzahl; in ihnen, als in ihrem eigenen Reich, schaltet und waltet der weibliche Meister. Zu der Eröffnung eines Betriebs ist nichts erforderlich wie einige Ersparnisse, Geschick, Geschmack und persönliche Beziehungen, die der Schneiderin die erste Kundschaft sichern. Die Meisterin verlegt ihren Betrieb nicht in einen offenen Laden, sondern sie mietet eine Wohnung, welche ein oder zwei Probierräume, einen Raum für Stoffmuster und die Werkstätte enthält. Der Kunde bringt Stoff und Auspuß für das anzufertigende Kleidungsstück, und die Schneiderin erhält die Arbeit und die in Anrechnung gebrachten Zuthaten bezahlt. Diese Art der Lohnarbeit verschwindet jedoch immer mehr und mehr. Die großen Handlungshäuser, welche in direktester Verbindung mit Fabriken stehen und deren Waaren vertreiben, hinterlegen kommissionsweise Stoffe, Seide, Bänder, Passementen u. s. w. bei den Schneiderinnen, so daß diese vielfach ihren Kunden gegenüber nun auch als Wiederverkäufer fungieren. Der Umsatz der Meisterinnen und der Profit, den sie aus diesem Zwischenhandel ziehen, schwankt zwischen ganz niedrigen und sehr hohen Summen. Nach Mitteilungen aus einem Betriebe dritter Größe, der bis zu 40 Arbeiterinnen beschäftigt, beträgt der Umsatz jährlich 100 000 Frs. (80 000 Mk.) und wirft 25 000 Frs. (20 000 Mk.) Profit ab. Mit ganz anderen Summen rechnen die erst in den letzten Jahrzehnten entstandenen Betriebe der „Grands Couturiers“ (großen Damenschneider) und die Konfektionsabteilungen der modernen Kiesenmagazine.

Die großen Damenschneider sind in der Gegend der Rue de la Paix etablirt. Sie verdanken die Entwicklung ihrer Unternehmungen und ihren Weltruhm zum großen Theil der Kundschaft internationaler Millionäre, die in Paris zusammenströmen. Die Weltfirmen Worth, Felix, Doucet &c. beziffern ihren Jahresumsatz bis auf 6 Millionen Frs. Ihr Profit pendelt zwischen 7 und 12 Prozent der Umsatzsumme, stellt sich also bei durchschnittlich 10 Prozent und 6 Millionen Frs. Jahresumsatz auf das nette „Kapitalchen“ von 600 000 Frs. jährlich. Solch ein großer Damenschneider gebietet über etwa 475 Arbeitskräfte, die sich fast ausschließlich aus der Frauenwelt rekrutieren. So kamen z. B. auf 400 Arbeiterinnen verschiedener Kategorien und sechs Subunternehmerinnen mit 60 Arbeiterinnen 25 Zuschnneider. Die Verhältnisse in den großen Betrieben der Damenschneider zeigen, daß sich mit der Uebernahme des Verkaufs von Stoffen &c., kurz mit dem kommerziellen Charakter der Unternehmungen die Heimarbeit entwickelt.

Die Konfektionsabteilungen der großen Magazine Bon Marché, Louvre, Printemps, Samaritaine &c. haben in den letzten Jahren rasch an Umfang und Bedeutung gewonnen. Sie entstanden aus der Absicht heraus, die mittlere und kleinere Schneiderin in ihrer Eigenschaft als Zwischenhändlerin mit Stoffen, Befahartikeln &c. zu beseitigen und sich des betreffenden Profits zu bemächtigen; ferner auch aus der Erkenntniß, daß die Ausstellung und Anhäufung großer Massen fertiger Waaren eine besondere lockende Anziehungskraft auf das Publikum ausübt, so daß die Abtheilungen für Straßen- und Gesellschaftstoiletten, für Morgen- und Hauskleider, Blousen, Mäntel, Kindergarderobe einen sehr umfangreichen Absatz von Artikeln mittlerer Qualität versprochen. So wurden von den Großmagazinen, die direkt von den Fabriken kaufen, zum Theil eigene Fabriken errichten, Werkstätten eingerichtet für Maßnehmen, Zuschneiden und Anprobieren. Das Nähen der Konfektionsartikel erfolgt meist außerhalb der Magazine, nur selten in Betriebswerkstätten, sondern gewöhnlich als Heimarbeit und zum großen Theile außerhalb von Paris, auf dem Lande. Die Magazine, denen für die Fabrikation alle Vortheile des Großbetriebs zugute kommen und die sehr niedrige Arbeitslöhne zahlen, verkaufen ihre Konfektionsartikel zu billigen Preisen und haben in der Folge den Kundenschneiderinnen einen bedeutenden Theil ihrer Kundschaft entzogen.

Wenig Tröstliches ist von der Lage der 50 000 Pariser Schneiderinnen zu berichten. Auch sie erfahren den so ungemein schädlichen Wechsel zwischen Zeiten voller Beschäftigung, ja ausgedehntester Ueberarbeit und gänglicher Arbeitslosigkeit. Zweimal im Jahre ist „Saison“, häufen sich die Bestellungen: soweit die Fremdenkundschaft in Betracht kommt, von Mitte August bis Ende Dezember und von Februar bis Ende Juni, für die einheimischen Kunden etwas später. In den Zwischenzeiten herrscht absolute Beschäftigungslosigkeit. Auf Grund dieser Verhältnisse theilen die großen Schneiderfirmen ihr Arbeitspersonal in drei Kategorien: die dauernd beschäftigten Elitearbeiterinnen; die Arbeiterinnen, welche auch während der Halbsaison behalten werden; die Arbeiterinnen, die man nur für eine Saison einstellt und dann entläßt. Arbeiterinnen der letzteren Kategorie haben im Jahre bestenfalls 160 Arbeitstage, während die Elitearbeiterinnen auf 280 und die dritte Art der Schneiderinnen auf 200 Tage Beschäftigung

und Verdienst rechnen können. Die tägliche Arbeitszeit ist durch das Gesetz vom 2. November 1892 auf täglich 11 Stunden und ein wöchentliches Maximum von 60 Stunden festgesetzt. Doch können Ueberstunden bewilligt werden, und Meister und Meisterinnen finden es am bequemsten und einträglichsten, das Gesetz zu umgehen, indem sie den Arbeiterinnen unvollendet gebliebene Arbeit zum Fertigstellen mit nach Hause geben.

In Betreff des Einkommens sind nur die Verkäuferinnen der großen Firmen gut gestellt, die ein Jahresgehalt bis zu 25 000 Frs. haben. Der Verdienst der eigentlichen Schneiderinnen bleibt günstigsten Falles noch etwas unter 2000 Frs. jährlich zurück; Näherinnen, die nur saisonweise beschäftigt werden, erreichen zum Theil nicht einmal ein Jahreseinkommen von 500 Frs. Es erhalten pro Tag:

Anprobirerinnen . . .	5—7 Frs. (1 Frs. = 80 Pf.)
Zuschneiderinnen . . .	5—6 „
Garnirerinnen . . .	5—5 1/2 „
Maschinennäherinnen . . .	5 „
Vorhesterinnen . . .	3—3 1/2 „
Lehrmädchen . . .	1/2—1 1/2 „

Hält man die Zahl der Tage fest, an denen die Schneiderin thatächlich Beschäftigung hat, so ergeben sich im Allgemeinen recht dürftige Jahreseinkommen. Herr du Marouffem berechnet auf Grund eines 236tägigen Arbeitsjahres und des durchschnittlichen Verdienstes der Schneiderinnen aller Kategorien den durchschnittlichen Jahreserwerb auf 935 Frs. Die Arbeiterin verbraucht für Beköstigung — den Tag zu 1 Frs. 50 Cts. berechnet — jährlich 550 Frs.; für Wohnungsmiethe 200 Frs. Verausgibt sie für Kleidung, Wäsche 100 Frs., so verbleiben ihr von ihrem Einkommen im günstigsten Falle für die übrigen zum Theil dringlichen Bedürfnisse, für den Fall von Krankheit, Erwerbslosigkeit, Alter &c. 85 Frs. Bemerkt muß werden, daß die Aufstellung des Budgets auf den Angaben einer Arbeiterin beruht, welche in der Familie ihr Unterkommen hat. Ihre Existenz mag auch bei den vorgeführten Erwerbsverhältnissen eine sichere und auskömmliche sein. Nicht so die der zahlreichen Arbeiterinnen, die für ihren Lebensunterhalt ausschließlich auf den eigenen Erwerb angewiesen sind. In diesem Falle — und bei den theuren Lebensbedürfnissen in Paris — erweist sich der Verdienst der Schneiderinnen als unzureichend für eine einigermaßen sorgenfreie und menschenwürdige Lebenshaltung.

Die vorgeführten Angaben setzen sich zu folgendem Bilde von der Lage der Pariser Damenschneiderei zusammen: Die Kleinbetriebe befinden sich zwar noch in der Mehrzahl, werden aber durch die Konkurrenz der Konfektionsabteilungen der großen Magazine schwer bedrängt. Die mittleren Betriebe sind durch diese Konkurrenz und durch die der großen Damenschneider so gut wie vernichtet worden. Die Arbeiterinnen des Gewerbes mußten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über den elfstündigen Maximalarbeitstag für Frauen überlange Arbeitszeit leisten; auch jetzt geschieht dies noch häufig mit Umgehung des Gesetzes. Ihr Lohn ist im Durchschnitt ein sehr niedriger und steigt sehr wenig über die Hungergrenze. Trotzdem haben sich die Schneiderinnen bis jetzt noch nie gegen ihre Ausbeutung aufgelehnt, sie sind nicht gewerkschaftlich organisiert, sie haben nie gestreikt. Der 1876 gemachte Versuch, sie in einem Syndikat (Gewerksverein) zusammen zu fassen, ist gescheitert. Daß sehr viele der Arbeiterinnen mit ihrem fargen Lohn auskommen und zufrieden sind, erklärt sich dadurch, daß sie, verheiratet oder ledig, mit ihrem Erwerb nur einen Zuschuß zum Einkommen der Familie zu liefern haben. Für einen Theil der Betreffenden ist die Zeit der Lohnarbeit nur ein Uebergangsstadium; sie etabliren sich selbst und beuten dann jüngere Arbeitskräfte aus, wie sie selbst ausgebeutet worden sind. Indessen verringert sich mit jedem Jahre die Zahl der Arbeiterinnen der Damenschneiderei, die sich selbständig zu machen vermögen oder die auf Rückhalt in der Familie rechnen können. Stetig steigt die Menge derer, die in wirtschaftlicher Beziehung vollständig von der Familie losgelöst werden und ihr eigenes Brot essen müssen. Und für diese bedeuten die gekennzeichneten dürftigen Erwerbsverhältnisse die Prostitution oder das tiefste Elend.

Die birmanische Frau.

Den Untergang aller gesellschaftlichen Ordnung, ein entsetzliches Brunter und Drüber der Sitte und Sittlichkeit als Folge der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts prophezeien deren Gegner, wenn statt der fehlenden Begriffe die Worte, die tönenden, klingenden Schlagworte zu rechter Zeit sich einstellen. Mit welchem Unrecht, das haben die Verhältnisse jederzeit dort bewiesen, wo sich die Frauen im Besitz eines kleineren oder größeren Stückes ihrer Gleichberechtigung

befanden. Das erhellt auch sinnenfällig aus den der „Frankfurter Zeitung“ mitgetheilten Notizen über die Stellung der birmanischen Frau, Notizen, welche in der kürzlich nach Europa gelangten Nummer des „Journal of the Maha Bodhi Society“ enthalten sind und von Mr. H. Fielding herrühren.

Nirgends in der Welt, so heißt es in den betreffenden Mittheilungen, hat eine Nation ihren Frauen solch absolute Freiheit, solch gänzliche Verfügung über ihr Leben und Eigentum zugestanden, wie die Birmanen dies gethan. In Bezug auf Gesetz, Religion und Sitte steht die Frau dem Manne völlig gleich. Knaben und Mädchen erben als Gleichberechtigte. Die Frau verwaltet selbständig ihr Eigentum, und wenn sie heirathet, gehört es ihr allein. Ihr Mann hat keine Gewalt darüber, auch hat er keine geschliche Gewalt über sie. Von Kindheit an ist sie frei. Das Ritterwesen, welches die Frau als Göttin pries und sie als Sklavin behandelte, ist niemals nach Birma gekommen. Kein birmanischer Verliebter besingt die Geliebte als ein überirdisches Wesen und behandelt sie später als ein ihm unendlich untergeordnetes Geschöpf. Die birmanische Religion hat die Frauen nicht als die Quelle ihres Uebels bezeichnet, hat niemals die Männer vor ihnen gewarnt, als vor den Schlingen, die zur Hölle führen, und kein Papst hat sie je „die einzige Hoffnung der Kirche“ genannt. Keine mittelmäßigen Literaturprodukte haben ihnen falsche Ideen über sich, die Männer und die Welt eingepflanzt. Sie sind immer für das gehalten worden, was sie wirklich sind, und sie haben die Freiheit gehabt, ihren eigentlichen Platz in einer Welt der Wirklichkeit auszufüllen, ungehindert von Konventionalität und Regeln. Sowohl die Männer als ihr eigenes Geschlecht haben ihnen stets freien Spielraum gewährt, und man hat sie selbst für die besten Richter über dasjenige erklärt, was sie erniedrigen könne. Unter allen Frauen der Welt ist keine weiblicher als die Birmanin, keine besitzt in höherem Grade alle die undefinirbaren Reize einer Frau. Verheirathet oder ledig, hat fast jede Frau vom 16. bis 17. Jahre an eine Beschäftigung neben ihren häuslichen Pflichten. In den höheren Klassen verwaltet sie ihr eigenes Vermögen, in den niederen treibt sie ein Gewerbe. In Birma giebt es keine besonderen Beschäftigungen, welche die Frau treiben darf, oder die ihr verboten sind. Wie es für die Männer keine Kaste giebt, so existirt auch keine für die Frauen. Man hat ihnen die Freiheit gelassen, alles zu versuchen, worin sie glaubten, sich auszeichnen zu können, ohne Scheu vor der öffentlichen Meinung. Diese Freiheit in der Wahl des Berufes ist dazu benutzt worden, eine Auswahl zu treffen, und ein Geschlecht hat dem anderen dasjenige überlassen, wozu es keine Befähigung fühlte. Merkwürdigerweise finden wir, daß Nähen und Sticken in Birma speziell männliche Beschäftigungen sind. Die Frauen sind meist Ladenbesitzerinnen. Der Detailverkauf in Birma liegt in den Händen der Frauen, und fast alle führen ihr Geschäft für eigene Rechnung. Ebenso wie die Männer selbst ihr Land bebauen, betreiben die Frauen ihr eigenes Geschäft. Sie verkaufen nicht im Auftrag Anderer, sie sind selbständige Geschäftsleute, und diese Thätigkeit hindert sie nicht daran, ihre Pflicht als Hausfrauen zu erfüllen. Die Verkaufszeit dauert drei Stunden und die Frau hat daher vollauf Zeit, sich ihrer Haushaltung zu widmen, wenn der tägliche Besuch des Bazars vorüber ist. Ihre Häuslichkeit bildet stets den Mittelpunkt ihres Lebens, sie würde dieselbe um keinen Preis vernachlässigen. Aber die Wirkung dieser Gepflogenheit, daß jede Frau ein eigenes Geschäft besitzt, hat großen Einfluß auf ihr Leben. Ihr Blick erweitert sich, sie lernt Dinge, die der enge Kreis der Häuslichkeit sie niemals lehren würde, sie erwirbt so die Toleranz und das Verständnis, die Jedem so sehr auffallen, der sie kennt. Sie lernt ihr eine eigene Stärke und Schwäche kennen und damit rechnen. Die Gesehcheidung ist so leicht zu erlangen, wie es der vorgeschrittenste Reformator wünschen kann, aber unter hundert Ehen wird kaum eine geschieden.

Nach den vorstehenden Mittheilungen wäre in Birma das Ideal bürgerlicher Frauenrechte erfüllt. Aber Eins darf dabei nicht übersehen werden: das volle, unbehinderte Ausleben der Frau nach den verschiedensten Seiten hin, wie es dort möglich zu sein scheint, hat etwas zur Voraussetzung: durchaus andere soziale Verhältnisse und Einrichtungen, als wir sie in den sogenannten Kulturländern haben. In Birma kann die Frau einem Beruf nachgehen — meist dem Handel — ohne dabei ihre Pflichten in der Familie zu vernachlässigen, weil sie nicht mehr als drei Stunden pro Tag ihrer Berufsarbeit widmet. Wo haben wir in einem einzigen der sogenannten Kulturländer für die Masse der Erwerbsthätigen, ohne Unterschied des Geschlechts, solche Zustände, daß die Berufsthätigkeit nur drei Stunden, den achten Theil des Tages, beansprucht? Die Erwerbsarbeit nimmt heutigentags die volle Kraft des Mannes derart in Anspruch, daß sein Antheil an der Erziehung des Kindes, sein Leben als Vater

und Gatte mehr und mehr zusammenkrüppelt. Von den erwerbsthätigen Frauen gilt das Nämliche, ganz gleich, ob sie als Hausarbeiterinnen auf industriellem oder landwirtschaftlichem Gebiete dem Verdienst nachgehen, oder in der Sphäre der liberalen Berufe gegen Gehalt wirken. Frauen, die an Kraft des Leibes und Geistes nicht bloß die Mehrzahl ihrer Geschlechtsgenossinnen, sondern die Durchschnittsmenschen überhaupt überragen, sie können es wohl durchsetzen, in den verschiedensten Richtungen, als Mensch, Gattin und Mutter, den höchsten Anforderungen zu genügen. Durchsetzen in den meisten Fällen doch nur auf die Gefahr hin, eine reiche Individualität rasch aufzuzubrauchen. Für die große Mehrzahl der Frauen wird der Satz sein Recht behalten: „Niemand kann zweien Herren dienen“, so lange die heutigen sozialen Verhältnisse und Einrichtungen bestehen. So lange die Organisation des häuslichen Lebens bleibt, wie wir sie insbesondere in den europäischen Kulturländern kennen, so lange die Frauen sich in Ausbeuterinnen und Ausgebeutete theilen und die Ausgebeuteten in der Berufsarbeit in erster Linie die Existenzmöglichkeit finden müssen: so lange werden nur ausnahmsweise starke Frauen mit regem, kräftigem Pflichtgefühl voll berufsthätig sein können, ohne daß ihre Aufgaben als Mütter und Gattinnen dadurch Einbuße erleiden. Woraus natürlich nicht folgt — man denke an die große Zahl der unverheirathet bleibenden Frauen, an die Zahl der Gattinnen, die nie Mütter werden, an den wirtschaftlichen Zwang für Millionen von Frauen und Mädchen, ihr eigenes Brot zu essen — daß die Frau vor jeder anderen als der speziell „weiblichen“ Thätigkeit zurückgehalten werden muß. Vielmehr nur, daß einzig und allein die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft, die Verwirklichung des Sozialismus für jede Frau die Möglichkeit schafft, alle ihre Fähigkeiten, alle Seiten ihres Wesens reich zu entwickeln und reich auszuleben. Und mit jedem Tag wachsen die wirtschaftlichen Voraussetzungen kräftiger, mannigfaltiger empor für die sozialistische Gesellschaft und die einzig in ihr mögliche erweiterte und höhere Thätigkeitsphäre des gesammten weiblichen Geschlechts.

Kleine Nachrichten.

Der Kongreß des Nationalverbandes der arbeitenden Frauen Englands tagte Ende Oktober in Nottingham. Die überwiegende Mehrzahl der Delegirten waren Frauen, die auf dem Gebiete der liberalen Berufe thätig sind oder die lediglich mit der Kouponscheere „arbeiten“; das weibliche Proletariat der Handarbeit war fast nur in den Abendstunden vertreten. Der Kongreß vereinigte ein höchst buntes Sammelsurium von Ansichten und Tendenzen. Neben den einseitigsten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die das Stimmrecht für das weibliche Geschlecht fordern, aber den geschlichen Arbeiterinnen in die tiefste Hölle verdammen, waren überzeugte Sozialistinnen und Gegnerinnen des Frauenwahlrechts anwesend. Die Verhandlungen des Kongresses galten in der Hauptsache der Art der Bethätigung der Frauen in den verschiedenen, ihnen heute offen stehenden Berufszweigen, sowie Forderungen, die damit zusammenhängen. Zu vielen der einschlägigen Fragen wurden sehr vernünftige Ansichten geäußert, offenbarten die Debatten Sachkenntnis, Gründlichkeit und Weite des Blicks. Zur Frage des geschlichen Arbeiterschutzes walzten dagegen die meisten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen behaglich das ärgste Blech breit, bestätigten sie wieder einmal ihre Unfähigkeit, die Verhältnisse der proletarischen Frauen richtig zu erfassen, bethätigten sie eine ganz bornirte Prinzipienreiterei. In einem trefflichen Referat trat Frau Beatrice Webb für den geschlichen Schutz der Frauenarbeit ein. In eingehender Kritik und mit seiner Ironie rechnete sie mit den Gegengründen ab, welche von dem eingefleischtesten Ausbeuter wie von der waschechten bürgerlichen Frauenrechtlerin geltend gemacht wurden. Frau Amy Hicks sprach in dem gleichen Sinne wie Frau Webb. Der Kongreß erklärte sich in seiner Gesamtheit für das Frauenstimmrecht, das besonders von Frau Fawcett energisch befürwortet wurde.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Aufträge, Zuschriften, Sendungen zc. sind zu richten an

Frau Ottilie Gerndt
Berlin O, Blumenstraße 26.